Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung
der Stadt Gundelsheim

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	19.07.2023	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2023/350

Errichtung einer Doppelgarage in Gundelsheim, Im Zierle 12 (Flst.-Nr. 2606/1)

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen, das o. g. Bauvorhaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu realisieren.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des nichtqualifizierten Bebauungsplans "Streitäcker".

Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich somit ergänzend nach § 34 BauGB. Danach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Wenn keine Festsetzungen im Bebauungsplan bezüglich von Garagen vorhanden sind, wurde im Rahmen einer Mitarbeiterbesprechung des LRA Heilbronn folgendes festgelegt:
Erfolgt die Garagenzufahrt parallel zur Straße ist ein Abstand von 1 m ausreichend.

Die Planung sieht eine Überschreitung der Baulinie sowie die Überbauung der Bauverbots- und der Vorgartenfläche vor.

Hierfür ist eine Befreiung erforderlich.

In der Umgebung wurden bereits Befreiungen erteilt.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben.
Das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch wird erklärt.

Anlagen:

Planunterlagen Im Zierle 12